

Transparenz- und Compliance-Standards - Stand Februar 2026

a) Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Altötting e. V.
Hillmannstraße 20
84503 Altötting

Gegründet 1947

b) Aktuelle Satzung

Die Aktuelle Satzung ist beigelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke

c) Aktueller Freistellungsbescheid

Finanzamt Mühldorf vom 10.03.2026 für den Zeitraum 2021 bis 2023

d) Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger

Funktion	Name
Kreisvorsitzender	Helmut Häring
Stellv. Kreisvorsitzender	Herbert Hofauer
Stellv. Kreisvorsitzender	Marco Keßler
Kassiererin	Hildegard Stoiber
Schriftführer	Emily Kurek
Beisitzerin	Karin Benzing
Beisitzerin	Waltraud Himpsl-Philibert
Beisitzerin	Marianne Ströber-Saille
Beisitzer	Christian Mende
Revisor	Heinrich Hollinger
Revisor	Volker Schneider

Der AWO Kreisverband ist der Zusammenschluss der AWO-Ortsvereine im Landkreis Altötting (derzeit noch 12). Bei zwei Ortsvereinen steht die endgültige Auflösung bevor. Der Kreisausschuss (Kreisvorstand und die Vorsitzenden der zum Kreisverband gehörenden Ortsvereine) tagen nach Bedarf, mindestens einmal jährlich.

Die Kreiskonferenz (bestehend aus den Delegierten bzw. Vertreter oder Beauftragte der Mitgliedsvereine und der Kreisvorstand) wird im Abstand von vier Jahren abgehalten. Sie beschließt nach den Berichten des Kreisvorsitzenden, der Kassiererin und der Revisoren über die Entlastung der Berichtsjahre.

e) Wesentliche Tätigkeiten

Der AWO-Kreisverband unterhält in der Stadt Altötting ein Mehrgenerationenhaus (MGH). Das MGH will bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters verbinden. Die Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen ist eines der wesentlichen Ziele. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird ebenso mit vielfältigen Angeboten gefördert.

Die Ortsvereine der AWO werden vom Kreisverband in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit bei Bedarf unterstützt.

Die Geschäftsstelle des Vereins wird in den Räumen des MGH unterhalten. Das Gebäude ist vom AWO Bezirksverband Oberbayern e. V. entgeltlich zur Nutzung überlassen.

f) Personalstruktur

Neben den unentgeltlich tätig ehrenamtlichen Vorständen beschäftigt der Verein 2 Teilzeitkräfte, 3 bis 4 geringfügig entlohnte Beschäftigte, sowie je nach Bedarf Honorarkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende.

g) Mittelherkunft und Mittelverwendung

Der Verein erhält zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses zweckbestimmte Mittel aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSJ) in Höhe von derzeit 40.000 Euro. Ein für diese Mittelgewährung erforderlicher kommunaler Finanzierungsanteil von 10.000 Euro wird jährlich von der Stadt Altötting mit 3.000 Euro und dem Landkreis Altötting mit 7.000 Euro gewährt. Die zweckbestimmte Verwendung dieser Mittel ist jährlich gegenüber dem BMFSJ durch einen Verwendungsnachweis nachzuweisen und wird von dort geprüft.

Stadt und Landkreis Altötting gewähren ferner einen zusätzlichen Mietzuschuss von insgesamt 6.000 Euro. Dieser wird in voller Höhe an den Bezirksverband der AWO Oberbayern e. V. als Vermieter bezahlt. Stadt und Landkreis Altötting gewähren ferner noch einen weiteren Zuschuss für den Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Höhe von insgesamt 5.000 Euro. Dieser wird für ungedeckte Kosten aus dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses verwendet.

Weitere wesentliche Einnahmen können aus Förderprogrammen für Einzelprojekte generiert werden. Diese sind zweckgebunden und müssen gegenüber den Förderstellen (z. B. AWO-Bundesverband oder Landkreis Altötting) mittels Verwendungsnachweis abgerechnet werden.

Die anteiligen Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedern der Ortsvereine belaufen sich aktuell auf rd. 10.000 Euro. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus der Raumnutzung des Mehrgenerationenhauses durch Dritte und Unkostenbeiträge für

Veranstaltungen werden zur Deckung der Ausgaben für den Betrieb und die Instandhaltung des Hauses verwendet. Soweit eine Förderung durch Dritte auch Eigenanteile erfordert, werden diese auch dadurch erbracht.

h) Rechnungsprüfung

Wie bereits unter Buchstabe g ausgeführt wird die zweckbestimmte Verwendung von Fördergeldern durch die Förderstellen/-behörden nach Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises geprüft. Die vorläufigen Jahresabschlüsse des Vereines werden jeweils durch zwei von der Kreiskonferenz bestimmte Revisoren geprüft und von einer beauftragten Steuerkanzlei endgültig erstellt. Der im vierjährigen Rhythmus stattfindenden Kreiskonferenz werden die Jahresergebnisse mit dem Bericht der Revisoren vorgelegt. Diese Konferenz beschließt über die Entlastung. Zuletzt wurde der Kreisvorstand für die Jahre 2021 bis 2024 entlastet. Die Konferenz fand am 26.04.2025 in den Räumen des MGH's statt. Die Entlastung erfolgte für alle vier Berichtsjahre einstimmig.

i) Gesellschaftsrechtliche Verbünde

Gesellschaftsrechtliche Verbünde mit Dritten bestehen nicht.

j) Zuwendungen durch Dritte

Zuwendungen durch Dritte, insbesondere Spenden, können nur in einem sehr geringen Umfang von wenigen 100 Euro vereinnahmt werden. Es handelt sich dabei um den Verzicht auf Aufwendungsersatz oder kleinere Barspenden. Sog. Großspenden von Privatpersonen oder Unternehmen liegen nicht vor.